Flußkrebse in Salzburg

Auszug aus der Publikation: PATZNER R.A.: Flußkrebse im Bundesland Salzburg. Stapfia. (erschienen im November 1998)

ROBERT A. PATZNER[1]

Im Bundesland Salzburg leben heute fünf Arten von Flußkrebsen, zwei davon, der Edel- und der Steinkrebs sind autochton (heimisch). Sumpf-, Signal- und Kamberkrebs wurden eingeführt, um die Ausfälle durch die Krebspest am Ende des letzten und am Beginn dieses Jahrhunderts zu kompensieren.

Die Fischereikarte von KOLLMANN (1900) sowie die Arbeiten von FREUDLSPERGER (1921, 1936, 1937) geben einen historischen Rückblick und eine Schilderung der damaligen Situation.

WINTERSTEIGER (1985a, 1985b) faßte die früheren Arbeiten zusammen und berichtet über die Verbreitung der Flußkrebse im Jahr 1983. Aus der folgenden Zeit gibt es noch Studien aus dem Zellersee (RIEDLSPERGER & GASSNER 1996, 1997) und aus dem Lungau (FINGERLOS 1997, FINGERLOS & PATZNER 1998).

Hauptursache für der Rückgang der früher zahlreich vorhandenen Krebsbestände im Bundesland Salzburg war die Krebspest, die vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts grassierte. Aber auch Gewässerverbauung und –verschmutzung haben zum Rückgang der Krebse geführt. Durch den Besatz von fremdländischen Krebsen wurde die Krebspest weiter verbreitet und die heimischen Arten zurückgedrängt. Es ist jedoch zu hoffen, daß den Flußkrebsen im Bundesland Salzburg wieder mehr Beachtung geschenkt wird und daß in Zukunft nur mehr der heimische Edelkrebs für Besatzzwecke verwendet wird. Wichtig ist auch, die noch verbliebenen Vorkommen des Steinkrebses zu schützen. Da diese Art wohl kaum jemals eingesetzt wurde, stellt ihre heutige Verbreitung einen wichtigen Beitrag zur Zoogeographie der Flußkrebse dar.

Rechtliche Grundlagen im Bundesland Salzburg

1. Historische Bestimmungen

Die ältesten bekannten Fischerordnungen des Bundeslandes Salzburg stammen aus 1467 für den Wallersee, 1486 für den Zellersee und 1539 für den Wolfgangseee (FREUDLSPERGER 1921, DOPSCH & WEISS 1996). Im 16. Jahrhun-

[1] Institut für Zoologie, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg

dert mußten aus dem Zellersee jährlich an die 14.000 Stück Edelkrebse als „Dienstkrebse„ an den erzbischöflichen Hof in der Stadt Salzburg abgeliefert werden. Sie wurden von speziellen „Hofkrebsträgerinnen„ zur erzbischöflichen Küche transportiert (FREUDLSPERGER 1921). Die Mindestfanggröße der Krebse war in die Ruder der Fischerboote eingebrannt. Die Strafen für ein Unterschreiten waren sehr hoch (SPITZY 1973). Schon in der damaligen Zeit waren aber die Krebsbestände durch Schwarzfang und durch Schwarzhandel gefährdet (LAHNSTEINER 1960). Fischen und Krebse stehlen war an der Tagesordnung und wurde mit Geldstrafen oder Züchtigungen bestraft (FREUDLSPERGER 1921). Als 1803 das Erzbistum Salzburg aufgelöst wurde, verfielen auch die strengen Auflagen für den Fang und Schutz der Edelkrebse. Dies führte zu einer verstärkten Ausbeutung. Nach BAPTIST-EGGER (1855) ging der Krebsbestand schon damals deutlich zurück. Im Jahr 1472 ist in den „Anlaitlibellen„ von St. Peter genau verzeichnet, wie die Fischerei in der Fischach bei Seekirchen vergeben wurde. Der Fischer war verpflichtet, alle von ihm gefangenen Krebse zu einem festgelegten Preis an die Abtei zu verkaufen. Vom Küchenmeister durfte er nicht mehr als 15 Pfennige pro Pfund verlangen. In der Fischordnung für den Wallersee aus dem Jahr 1467 wurde vorgeschrieben, daß die Fischer die Krebse, die sie fangen, niemand anderem als dem Erzbischof verkaufen dürfen (DOPSCH & WEISS 1996). In der Fischordnung von 1530 wurde bereits ein Mindestmaß für gefangene Krebse vorgeschrieben. Nun wurde auch festgesetzt, daß die Krebse nur an speziell eingesetzte „Fischaufkäufer„ abgegeben werden durften (DOPSCH & WEISS 1996).

2. Derzeit gültige Gesetze

Krebse unterliegen im Bundesland Sbg. dem Fischereigesetz (LANDESFISCHEREIVERBAND SALZBURG 1982). In einer Novelle von 1980 (LGBl. 79/1980) wurde im § 10a bestimmt, daß landesfremde Fische und Krebse in Fischwasser nur mit Bewilligung des Landesregierung eingesetzt werden dürfen. Ausgenommen davon sind Teiche, die mit einem Fischwasser nicht in Verbindung stehen. Leider wird dieses Gesetz immer wieder gebrochen und offensichtlich nicht strafrechtlich verfolgt. Gemäß der Salzburger Fischereiordnung (LGBl. 65/1981, § 6) dauert die Schonzeit für Krebse vom 1. Dezember bis 31. März, wobei Krebs-Weibchen ganzjährig geschont sind. Die Mindestlänge wird mit 10 cm angegeben. Nach Ansicht von Fachleuten sollten jedoch männliche Krebse über 8 cm bereits im Frühjahr gefangen werden, da sie eine Gefahr für den Jungbestand darstellen (KOTSCHY 1988). Ein Schutz für sämtliche Fließgewässer ist durch § 19a der Salzburger Naturschutzgesetz-Novelle (LGBl. 67/1986) gegeben. Unkontrollierte Verbauungen und Verrohrungen sollen damit verhindert werden.

Hauptursache für der Rückgang der früher zahlreich vorhandenen Krebsbestände im Bundesland Salzburg war die Krebspest, die vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts grassierte. Aber auch Gewässerverbauung und –verschmutzung haben zum Rückgang der Krebse geführt. Durch den Besatz von fremdländischen Krebsen wurde die Krebspest weiter verbreitet und die heimischen Arten zurückgedrängt. Es ist jedoch zu hoffen, daß den Flußkrebsen im Bundesland Salzburg wieder mehr Beachtung geschenkt wird und daß in Zukunft nur mehr der heimische Edelkrebs für Besatzzwecke verwendet wird. Wichtig ist auch, die noch verbliebenen Vorkommen des Steinkrebses zu schützen. Da diese Art wohl kaum jemals eingesetzt wurde, stellt ihre heutige Verbreitung einen wichtigen Beitrag zur Zoogeographie der Flußkrebse dar.

Für das Zustandekommen dieser Studie möchte ich besonders allen hier namentlich genannten Personen danken.

Zusammenfassung

Im Bundesland Salzburg sind zwei Flußkrebsarten heimisch, der Edelkrebs (*Astacus astacus*) und der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*). Vor etwa 100 Jahren, nach den ersten Ausfällen durch die Krebspest, wurde der Sumpfkrebs (*Astacus leptodactylus*) eingeführt. Am Beginn der 70er Jahre unseres Jahrhunderts wurden dann noch die beiden nordamerikanischen Flußkrebse, der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) und der Kamberkrebs (*Orconectes limosus*) eingesetzt. In einem Überblick werden die historischen Verhältnisse und - soweit bekannt - die jetzige Verbreitung der fünf Arten angeführt. Bemerkenswert ist das sympatrische (gemeinsame) Vorkommen von Edelkrebs und Signalkrebs an einigen Standorten. Die früheren und heute geltenden gesetzlichen Grundlagen für eine Haltung und Bewirtschaftung von Krebsen im Bundesland Salzburg werden genannt.

Literatur

BAPTIST-EGGER J. (1855): Der Zeller See. Büchlein Chronik Zell. – Tuyle'sche Buchbinderei, Salzburg.

DOPSCH H. & A.S. WEISS (1996): Die Fischerei im See und in der Ache. — In: E. DOPSCH & H. DOPSCH (Hrsg.) 1300 Jahre Seekirchen, Geschichte und Kultur einer Salzburger Marktgemeinde. Eigenverlag, Seekirchen: 603-615.

FINGERLOS S. (1997): Krebsfauna im Lungau. - Fachbereichsarbeit aus Biologie, Bundesgymnasium Tamsweg.

FINGERLOS S. & R. A. PATZNER (1998): Flußkrebse im Lungau. - Österr. Fischerei. In Vorbereitung.

FREUDLSPERGER H. (1921): Die Fischerei im Erzstift Salzburg und ihre Lehren. - Österr. Fischerei Ztg. **18:** 89-124.

FREUDLSPERGER H. (1936): Kurze Fischereigeschichte des Erzstiftes

Salzburg. I. Teil. – Mitt. Ges. Sbg. Landeskunde **76:** 81-128.

FREUDLSPERGER H. (1937) . Kurze Fischereigeschichte des Erzstiftes Salzburg. II. Teil. – Mitt. Ges. Sbg. Landeskunde **77:** 145-175.

KOLLMANN J. (1900): Fischereikarte und Fischereikataster des Landes Salzburg, Stand 1898.

KOTSCHY K. (1988): Vom Gemeinen Flußkrebs zum Nobelkrebs. Gedanken zum 7. Internationalen Symposium für Astakologie in Lausanne in der Zeit von 3. bis 5. August 1987. - Salzburgs Fischerei **19:** 8-14.

LANDES-FISCHEREIVERBAND SALZBURG (Hrsg.) (1982): Salzburgs Fischerei in Recht und Gesetz. - Landes-Fischereiverband Salzburg.

RIEDLSPERGER R. & H. GASSNER (1996): Der Krebsbestand des Zellersees. Bestandsanalyse. Nutzungsmöglichkeiten und Chancen für eine Wiedereinbürgerung des Edelkrebses. - Projektendbericht der Voruntersuchung, Stadtgemeinde Zell am See.

RIEDLSPERGER R. & H. GASSNER (1997): Der Krebsbestand des Zellersees (Land Salzburg) und Chancen für eine Wiedereinbürgerung des Edelkrebses (*Astacus astacus*). – Österr. Fischerei 50: 122-128.

SPITZY R. (1973): Crayfish in Austria, history and actual situation. - In: ABRAHAM S. (Hrsg.), Freshwater crayfish. First international symposium on freshwater crayfish, Austria, 1972., Studentlitteratur, Lund: 135-150.

WINTERSTEIGER M. (1985a): Studie zur gegenwärtigen Verbreitung der Flußkrebse in Österreich und zu den Veränderungen ihrer Verbreitung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Ergebnisse limnologischer und astacologischer Untersuchungen an Krebsgewässern und Krebsbeständen. - Dissertation, Univ. Salzburg.

WINTERSTEIGER M. (1985b): Zur Besiedlungsgeschichte und Verbreitung der Flußkrebse im Land Salzburg. – Österr. Fischerei **38:** 220-233.

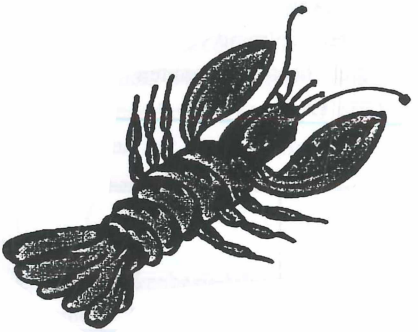

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Bufus-Info - Mitteilungsblatt der Biologischen Unterwasserforschungsgruppe der Universität Salzburg

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: 22

Autor(en)/Author(s): Patzner Robert A.

Artikel/Article: Flußkrebse in Salzburg 20-23